

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erstellung des Basismoduls Kundenbilanz für ein einzelnes Unternehmen

Die AGB stellen:

civity Management Consultants GmbH & Co. KG (im Folgenden „civity“)

Oranienburger Str. 5

10178 Berlin-Mitte

1. Kundenbilanzstruktur

Im Zuge einer Transparenzinitiative der deutschen Wasserwirtschaft hat der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (im Folgenden „BDEW“) durch civity Management Consultants das Instrument der Kundenbilanz entwickeln lassen. Mit der Kundenbilanz können die Auswirkungen von strukturellen Rahmenbedingungen sowie Leistungs- und Qualitätsmerkmalen auf die Ausgaben der Verbraucher für einzelne Unternehmen der Wasserwirtschaft erläutert werden. Diese Kundenbilanz können Unternehmen nun von civity direkt angepasst für das jeweilige Unternehmen erstellen lassen.

2. Umfang der Leistungen

2.1. Vom BDEW erhält civity im Auftrag des teilnehmenden Unternehmens die Daten aus der BDEW-Statistik zur Kundenbilanz als Grundlage für die Kundenbilanz. Der Teilnehmer ist mit der Weitergabe an und der Verarbeitung und Verwendung dieser Daten durch civity im Rahmen dieses Projektes einverstanden.

2.2. civity erbringt folgende Leistungen:

- Unterstützung bei der Plausibilisierung: civity wendet Plausibilisierungsprüfungen an, mit deren Hilfe Datensätze, die erheblich von den bekannten Bandbreiten abweichen oder in sich inkonsistent erscheinen, identifiziert werden. Diese Datensätze werden den Teilnehmern zur Überprüfung gemeldet.
- Standardanalyse: civity generiert mit Abschluss des Projekts basierend auf den vorigen Schritten eine standardisierte Auswertung der Daten des Auftraggebers, aus der hervorgeht, wie die Ausgaben je Einwohner durch Struktur- und Leistungsparameter beeinflusst werden.
- Präsentationsvorlage: civity erstellt eine Präsentationsvorlage (PowerPoint) für die Außenkommunikation

2.3. civity wird die Arbeiten unter Anwendung wissenschaftlicher und branchenüblicher Sorgfalt nach besten Kräften unter Zugrundelegung des neuesten Standes der Wissenschaft sowie unter Verwendung vorhandener bzw. während der Dauer der Zusammenarbeit gewonnener eigener methodischer Erkenntnisse und Erfahrungen erstellen.

2.4. Nach Fertigstellung der Kundenbilanz stellt civity den Teilnahmebetrag laut Teilnahmeerklärung in Rechnung.

3. Vergütung

Die Vergütung für civity ist von der Größe des Unternehmens abhängig:

Gesamtwasserabgabe	Gesamtpreis
bis 5 Mio. m³	1.250 €
ab 5 Mio. m³	1.850 €

Die Preise verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Haftung

Die Haftung von civity wird für leichte Fahrlässigkeit sowie für Folgeschäden im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Die Haftung für von civity grob fahrlässig verursachte einzelne Schadensfälle – mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit – ist auf den Betrag von 1 Mio. € begrenzt.

5. Übertragung der Nutzungsrechte

5.1. Nach Abschluss der Arbeiten stellt civity die vollständigen Ergebnisse und Erkenntnisse dem teilnehmenden Unternehmen zur Verfügung.

5.2. civity liefert seine Arbeitsergebnisse frei von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten oder sonstigen Rechten Dritter. Ausgenommen sind die explizit genannten Bildrechte in der Präsentationsvorlage.

6. Vertraulichkeit / Herausgabe von Unterlagen

6.1. civity sichert strengste Vertraulichkeit der individuellen Unternehmensdaten zu, die civity im Zusammenhang mit dem Vorhaben erhält. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Leistungen verwendet und nur solchen Mitarbeitern und Beratern zugänglich gemacht, die hiermit befasst sind.

6.2 civity steht dafür ein, dass eine entsprechende Geheimhaltung den Mitarbeitern und ggf. eingesetzten Unterauftragnehmern auferlegt wird. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

6.3. Sofern der Teilnehmer Geschäfts- und/oder Betriebsunterlagen an den Auftragnehmer übergeben hat, sind diese einschließlich angefertigter Vervielfältigungen von civity sorgfältig zu verwahren, vor Einsichtnahme Dritter zu schützen und nach Abschluss der Leistungen nach 2. sowie vollständiger Begleichung der Rechnungen auf Aufforderung vollständig und geordnet an den Teilnehmer zurückzugeben, soweit dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

7. Sonstiges

7.1. Es gilt allein deutsches Recht.

7.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.